

Betrifft: **Einreichung – schifffahrtsrechtliches Verfahren**

Projektsunterlagen für schwimmende Steganlagen

1. Technischer Bericht:

In diesem technischen Bericht ist folgendes anzugeben:

- Zweck der Anlage (die Anlage dient Sportzwecken, als Gästesteganlage eines Restaurationsbetriebes, als Gästesteganlage einer Gemeinde, Zwecken der freiwilligen Feuerwehr, als Anlegestelle für Fahrzeuge der gewerblichen Schifffahrt,.....)
- örtliche Bezeichnung, wo die Anlage errichtet werden sollen (z. B. zwischen Strom km 1954,8 + 32 m und Strom km 1954,8 + 62 m am rechten Donauufer, Grundstücksnummern, die das Vorhaben berühren, einschließlich der EZ. und der Grundstückseigentümer)
- konstruktive Beschreibung der Anlage, einschließlich der genauen Abmessungen der zur Verwendung gelangenden Materialien und der Art der Zusammenfügung der verschiedenen Konstruktionselemente. Die genaue Konstruktion der Anlage soll alleine aus der Beschreibung ohne Hinweise auf Konstruktionspläne hervorgehen (Beispiel für die Beschreibung einer einfachen Steganlage am Ende dieser Aufzählung).

Beispiel für die Beschreibung einer einfachen Steganlage:

Die Firma Franz Xaver Mayer beabsichtigt die Errichtung einer schwimmenden Steganlage zwischen Strom km 1984,200 + 96 m und Strom km 1984,200 + 76 m am rechten Donauufer wobei diese Anlage als Gästesteganlage für den Restaurationsbetrieb der Firma Mayer dienen sollen.

Die Anlage kommt im Gemeindegebiet Traismauer zu liegen und zwar auf Grundstücksnummern 284/3, 287/2 und 1044 alle KG Traismauer. Das Grundstück 284/3 steht dem Eigentum der Gemeinde Traismauer (EZ 141), die Grundstücke 287/2 und 1044 stehen dem Eigentum der Bundeswasserbauverwaltung (Wasserstraßendirektion).

Zustimmungserklärungen zu dem vorliegenden Vorhaben liegen im Projekt auf.

Die Steganlage mit den Außenabmessungen 8,4*2,5 m besteht die wesentlichen aus einer Holzrahmenkonstruktion bestehend aus Holzstaffeln (10/10), die miteinander verschraubt sind. In diesem Holzrahmen werden von unten insgesamt 12 Tragelemente (Kunststofffässer Inhalt je 200 l) eingeschoben und von unten mit Bandeisen am Rahmen befestigt. Als Trittbelag werden Lärchenbretter mit einer Stärke von etwa 2,5 cm verwendet.

Die Distanzierung der Steganlage vom Ufer erfolgt durch zwei Schorbäume (Aluminium-Formrohre, 80/80 mm je 6,5 m lang), welche am Ufer in Schorbaum-Nischen aus Ort beton gelagert sind und wasserseits mit der schwimmenden Anlage über jeweils Laschen und Bolzen gelenkig verbunden sind.

Die Verheftung der Anlage erfolgt in üblicher Weise über Stahldrahtseile (Ø 8 mm), welche am Ufer mit einbetonierten Haftstöcken (Poller) verbunden sind.

Der Zugang zur schwimmenden Anlage erfolgt über eine Landebrücke mit den Abmessungen 6,0*1,0 m, welche im wesentlichen aus einem Formrohr-Rahmen (Al-Formrohre 12/4 mm) mit einem Unterzug (vier Stahlseile je Ø 8 mm) besteht. Der Trittbelag wird aus einem Al-Riffelblech hergestellt, um den Zugang rutschsicher

auszugestalten. Die Landebrücke ist beidseits mit einem 1,0 m hohen Geländer mit einem Zwischenzug und 5 cm hohen Fußleisten gegen einen Absturz gesichert. Die Landebrücke liegt landseits auf einer etwa 1,2 m breiten Böschungsstiege aus Ortbeton auf. Mit der Steganlage ist die Landebrücke über ein Rollenlager verbunden. Die Rolle dieses Lagers kann auf einer auf dem Trittbelag montierten Metallplatte gleiten.

Für die Verheftung der Boote an der Steganlage befinden sich wasserseitig insgesamt fünf Metallringe, welche zur Verhinderung eines möglichen Stolperns mit einer Signalfarbe gestrichen werden.

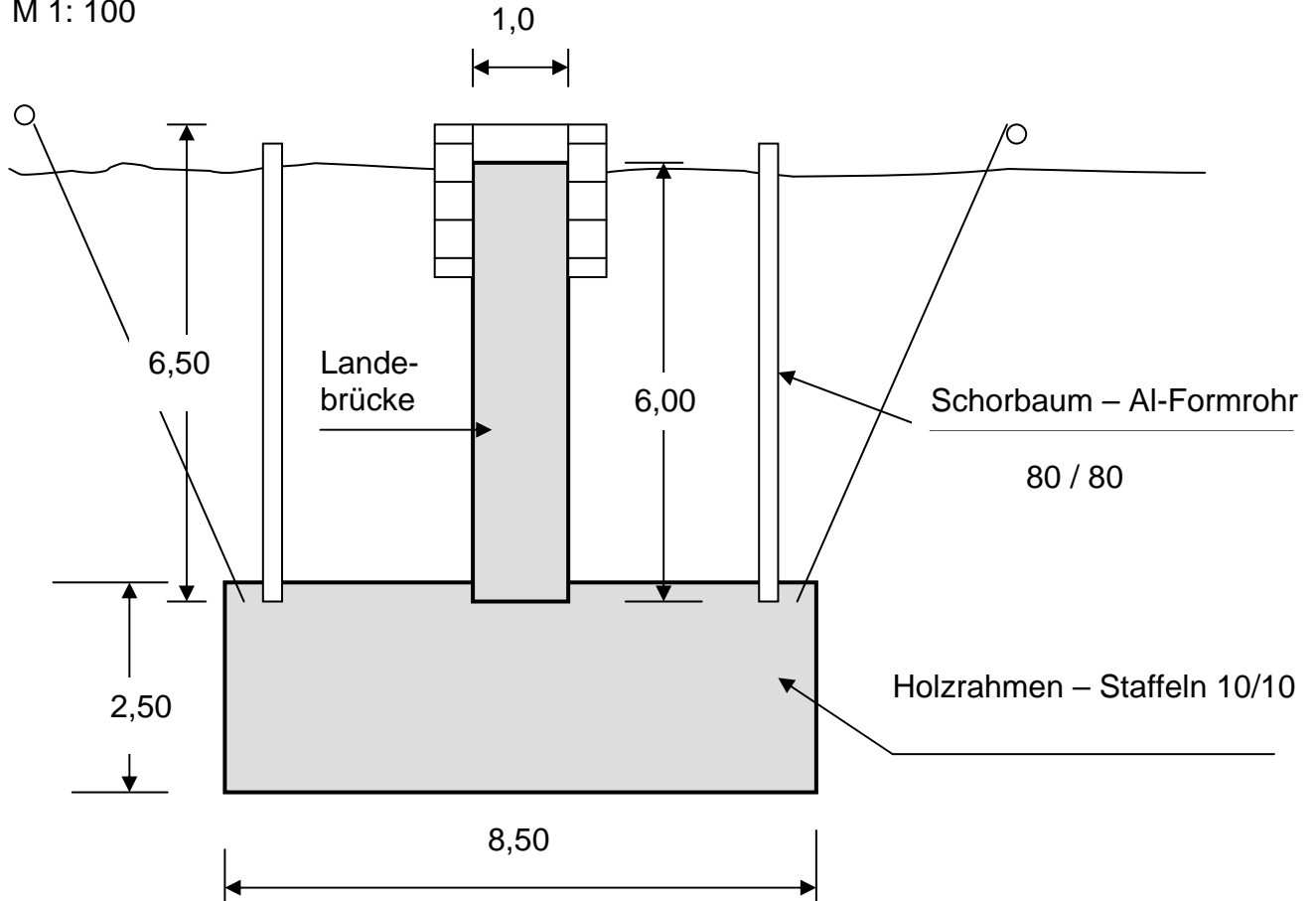
2. Planunterlagen:

- Übersichtslageplan (Maßstab 1:1000 oder 1: 2000, oder üblicher Katastermaßstab)
- Lageplan (Maßstab 1:100 oder 1: 200)
- Uferschnitt (gleicher Maßstab wie Lageplan)
- erforderliche Details (Maßstab 1:20 bis Maßstab 1:50)

Ergänzend wird dazu bemerkt, dass im Uferschnitt die kennzeichnenden Wasserstände (RNW, HSW, MW, HW 100) einzutragen sind und die Lage der schwimmenden Anlage bei diesen Wasserständen einzuzeichnen ist.

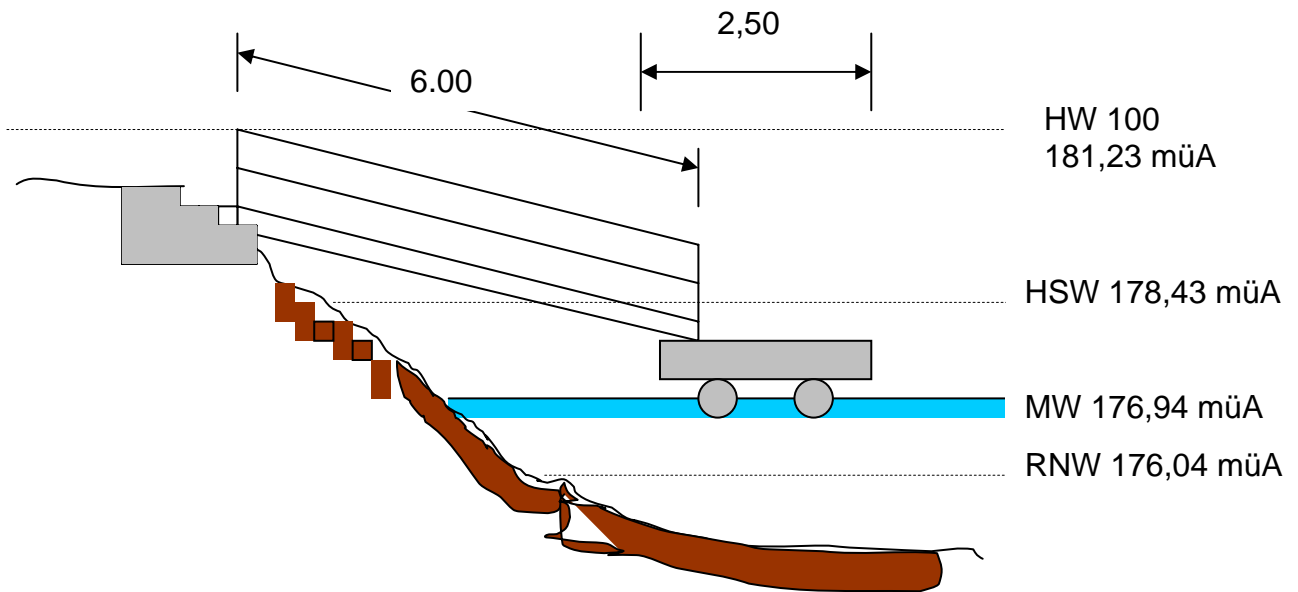
Beispiel für einen **Lageplan**:

M 1: 100



Beispiel für einen Uferschnitt:

M 1:100



3. Berechnungen:

- Berechnung auf Eintauchung → Maximalbelastung durch Personen ! Dabei ist ein gewisser Freibord einzuhalten.

Ergebnis dieser Berechnung → 1. Maximale Eintauchung (Festlegung der Einsenkungsmarken)

2. Zulässige Anzahl der Personen, welche den Steg gleichzeitig benutzen dürfen.

- Allenfalls erforderliche Berechnungen der Konstruktionsteile (bei gewerblichen Anlagen für die Schifffahrt unbedingt erforderlich !!!), wie Landebrücke, Schorbäume, Verheftseile, Fundamente für Poller und Landebrücke, Lagerung der Landebrücke

4. Sonstige Unterlagen:

Grundbuchsauszüge

Zustimmungserklärung der Grundeigentümer

Angabe sonstiger Inhaber von Rechten, die durch die gegenständliche Anlage berührt werden.

Zustimmungserklärung sonstiger Berechtigter (Inhaber von Ländenrechten, die unmittelbar stromauf oder stromabwärts liegen; Fischereiberechtigter, Jagdberechtigter

Allenfalls Ausnahmegenehmigung der Obersten Schifffahrtsbehörde für einen Verbotsbereich.